

Verbandsrechtsausschuss

Vorsitzender: **Andree Beck, Kleine Quergasse 2, 99947 Bad Langensalza OT Nägelstedt** E-Mail: **verbandsrechtsausschuss@tkv-kegeln.de**
Telefon/Fax: **036042/73073 / 036042/76753**

Einschreiben mit Rückschein

SV Fortuna 90 Oberroßla
Gunter Helbing
Rathenaustraße 04
99510 Apolda

Verteiler:

Gesperrte Mannschaft
Staffelleiter/in
Landessportwart

04.07.2011

Spielsperre

Am 02.07.2011 hat der Verbandsrechtsausschuss des Thüringer Kegler Verbandes e.V. durch den Vorsitzenden Andree Beck, sowie Beisitzer Volker Pohl und Bernd Neumann folgenden Beschluss gefasst:

Gegen den SV Fortuna 90 Oberroßla I.Mannschaft (1. Landesklasse Senioren A, 100 Wurf – Staffel I) wird eine Spielsperre von acht Wochen entsprechend Punkt 4.6+4.6.15 Rechts- und Verfahrensordnung des DKBC für folgenden Zeitraum festgesetzt:

03.09.2011 bis 29.10.2011 (Spiel Nr.: 7302,7308,7313,7323,7328)

Begründung:

Mit Kostenrechnung vom 15.03.2011 wurde durch den Verbandsrechtsausschuss ein Schreiben des Staffelleiters mit einer Verwaltungspauschale in Höhe von 25,00 Euro (Spielverlegung) zugestellt.

Bis zum festgesetzten Termin wurde der Betrag nicht an die Geschäftsstelle überwiesen. Daraufhin erfolgte mit Schreiben vom 04.05.2011 eine Mahnung durch den Verbandsrechtsausschuss. Da der Betrag auch innerhalb der Mahnfrist nicht gezahlt wurde, ist entsprechend der RVO des DKBC zu verfahren.

Die bestehende Forderung in Höhe von 43,20 € (inklusive erneute Verfahrenskosten) bleibt bestehen.

Hinweis:

Durch den Staffelleiter ist die Spielsperre zu überwachen und die betroffenen gegnerischen Mannschaften sind zu informieren..

Rechtsmittelbelehrung:

Entsprechend Punkt 13.2 und 13.3 der Rechts- und Verfahrensordnung des DKBC ist eine Berufung unzulässig wenn die Ahndungsmaßnahme eine Geldbuße von nicht mehr als 100,00 € betrifft oder eine Sperrstrafe bis zu zwölf Wochen erkannt worden ist.

Beck
Vorsitzender